

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0160 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-030-1400 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: 12061-4606 Sachkonto: 0953010		

Betreff: Sanierungsgebiet Westliche Innenstadt-Mollerstadt - Umsetzung des Integrierten Quartierskonzepts zur energetischen Sanierung der Mollerstadt "Mollerweb 2.0"; Maßnahmen zum Klimaschutz - Förderrichtlinie zur Anreizförderung von privaten Begrünungsmaßnahmen für das Sanierungsgebiet "Westliche Innenstadt-Mollerstadt"

Vorlage vom: 15.04.2016

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderrichtlinien zur Anreizförderung von Begrünungsmaßnahmen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Mollerstadt wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Förderung erfolgt aus Städtebaufördermitteln, Kostenstelle 061-030-1400 Inv.-Nr. 12061-4606 „Zahlungen an den Sanierungsträger“ sowie aus geplanten Mitteln im Ergebnishaushalt 2016 Kostenstelle 056-010-1000 Sachkonto 6993000. Für die Förderung stehen 50.000,- € aus Städtebaufördermitteln sowie 30.000,- € an zusätzlichen städtischen Mitteln zur Verfügung.

Anlagen: 20.1.16 Magistratsvorlage FörderR_Begründung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.04.2016

Private Begrünungsmaßnahmen in hoch verdichteten innerstädtischen Quartieren sind eines der wesentlichen Ziele energetischer Stadtsanierung sowie des Klimaschutzes bzw. der Klimafolgenanpassung, und damit auch Kernziele der Städtebauförderung.

Sie stehen im Einklang mit dem Klimaschutzkonzept der Stadt Darmstadt aus dem Jahr (2013) sowie mit dem Landschaftsplan (2003), der explizit die Neuschaffung von Grün auf stark versiegelten Bauflächen für die Mollerstadt vorsieht.

Auch der Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Mollerstadt (Vorbereitende Untersuchungen – Ergebnisbericht, Mai 2005. Rittmansperger + Partner in Zusammenarbeit mit Stete Planung – Hrsg. Wissenschaftsstadt Darmstadt – Stadtplanungsamt) formuliert für die Neustrukturierung der Blockinnenbereiche, hier müsse „das Entstehen von Freiflächen mit Aufenthaltsqualität im Vordergrund stehen. [...] Durch die Förderung von Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen kann diese Entwicklung unterstützt werden.“ (S. 123) Weiter heißt es hier „Vorrangig sind private Begrünungsmaßnahmen in den Blockinnenbereichen zu fördern. Die vorhandenen Grün- und Freiflächen (Spielplätze) sind zu erneuern. Zum Teil kann durch Neuordnung der zugedachten Innenhöfe ein hoher Anteil von entsiegelten Flächen dazu gewonnen werden. Gleichzeitig kann der Begrünungsanteil durch Neugestaltung dieser Flächen erhöht werden.“ (S. 144).

In ihrer Sitzung am 13. März 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Quartierskonzept zur energetischen Sanierung der Mollerstadt („Mollerstadt 2.0“) beschlossen.

Darin sind im Rahmen des Handlungsfelds 2 „Klimaanpassung“ verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Begrünung des Quartiers im öffentlichen Stadtraum wie auch auf privaten Liegenschaften enthalten. Insbesondere auf die Information, Beratung und Motivation privater Immobilieneigentümer im Quartier zielen die Maßnahmen „Dachbegrünung“ (HF2 – Nr. 2) und „Mollergärten und Fassadenbegrünung“ (HF2 – Nr. 3).

Zur Initialisierung der dort genannten privaten Begrünungsmaßnahmen sollen weiterhin (als Maßnahme HF2 – Nr. 4) Leitlinien für ein entsprechendes Anreizförderprogramm erstellt werden.

Das Anreizförderprogramm soll die Eigentümer der Liegenschaften im Sanierungsgebiet dazu anregen, Innenhöfen und Vorgartenzonen, Dächer und Fassaden zu begrünen.

Diese Maßnahmen tragen insbesondere dazu bei, die stadtklimatische Situation, die Umwelt- und damit die Lebensqualität in den Wohn- und Arbeitsbereichen des Stadtteils nachhaltig zu verbessern, insbesondere mit Blick auf die im Zuge des Klimawandels zu erwartende Verschärfung bestehender Problematiken (Klimafolgenanpassung).

Begrünungen im dicht bebauten innerstädtischen Kontext führen zu einer Reduzierung von Wärmeeinstrahlung, sie schaffen Verdunstungskühle, sie binden Stäube und Luftschadstoffe. So können die mikroklimatischen Bedingungen im Quartier verbessert werden, außerdem wirken Begrünungen positiv auf die natürliche Artenvielfalt in der Stadt wie auch auf die gestalterische Qualität des Quartiers. Begrünte Innenhöfe und Vorgärten können zudem für die Erholung nutzbare Aufenthaltsbereiche für die AnwohnerInnen darstellen.

Zu diesem Zweck stellen das Land Hessen und die Stadt Darmstadt Städtebaufördermittel zur Verfügung. Diese sind gemäß den vorliegenden Förderungsgrundsätzen zu vergeben. Hierbei sind die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) einzuhalten. Zusätzlich sind im Ergebnishaushalt 2016 Mittel in Höhe von 30.000,00 € auf der Kostenstelle 056-010-100, Kostenträger 05610-41, Sachkonto 6993000 geplant.

Darmstadt, 15.04.2016

61.1.2 kr-kl Tel. 3643

Dezernat III

Dezernat IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer